

SILISIL RTV MF-Dura 35 Fast

Sicherheitsdatenblatt

Die SILITECH AG empfiehlt Ihnen, das gesamte Sicherheitsdatenblatt (SDS) zu lesen und zu verstehen, da dieses Dokument wichtige Informationen enthält. Bitte beachten Sie die in diesem Dokument angegebenen Vorsichtsmassnahmen, sofern Ihre Anwendungsbedingungen keine anderen geeigneten Methoden oder Massnahmen erfordern.

1. IDENTIFIKATION

Produktname

SILISIL RTV MF-Dura 35 Fast

Relevante Verwendungszwecke für den Stoff oder das Gemisch identifiziert.

Industrielle Anwendungen
Vorgesehen für professionelle Nutzer
Additionssilikon für die Formenherstellung

Nicht empfohlene Verwendung

Keine bekannt

Firmenidentifikation

SILITECH AG
Worbstrasse 173
3073 Gümligen
Schweiz

Tel. +41 31 398 50 70

info@silitech.ch

Notrufnummer

Tox Info Suisse (24/7): +41 44 251 51 51 oder 145 (Schweiz und Liechtenstein).

2. GEFAHRENIDENTIFIZIERUNG

Klassifizierung des Stoffs oder Gemischs

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht eingestuft.

Beschriftungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Keiner
Gefahrenpiktogramme	Keiner
Warnhinweis	Keiner
Gefahrenhinweise	Keiner

Weitere Gefahren

PBT	Nicht zutreffend
vPvB	Nicht zutreffend

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

Substanzen

Nicht zutreffend

Gemische

Gefährliche Komponenten im Sinne der CLP-Verordnung und der zugehörigen Klassifizierung.

Menge	Name	Identifikationsnummer	Einstufung
>=13 % - <20 %	Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)-, Hydrolyse. Produkte mit Siliciumdioxid; pyrogenes, synthetisches amorphes, nanoskaliges, oberflächenbehandeltes Siliciumdioxid	Indexnummer: 014-052-00-7 CAS-Nr.: 68909-20-6 EG: 272-697-1	STOT RE 2 H373 Kann bei längerer oder wiederholter Exposition beim Einatmen zu Organschäden (Lunge) führen. EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu Trockenheit oder Rissen der Haut führen.
>= 10 % - < 20 %	Cristobalit	CAS: 14464-46-1 EG:238-455-4	STOT RE 1 H372 Verursacht bei längerer oder wiederholter Exposition beim Einatmen Schäden an den Organen (Lunge).
<0,09 %	Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4]	Indexnummer: 014-018-00-1 CAS: 556-67-2 EG: 209-136-7	Flam. Liq. 3, H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Repr. 2, H361f Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. M-Chronic:10

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Informationen

Entfernen Sie sofort alle Kleidungsstücke, die mit dem Produkt in Berührung gekommen sind.

Inhalation

Bringen Sie die Person an die frische Luft und sorgen Sie dafür, dass sie warm und ruhig liegt.

Hautkontakt

Waschen Sie die Haut sofort mit Wasser und Seife und spülen Sie sie gründlich ab. Bei anhaltender Hautreizung suchen Sie bitte einen Arzt auf.

Augenkontakt

Spülen Sie Ihre Augen mehrere Minuten lang unter fliessendem Wasser und suchen Sie einen Arzt auf.

Einnahme

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlich untersuchen lassen.

Brennen

Nicht zutreffend.

Wichtigste Symptome und Auswirkungen, sowohl akute als auch verzögerte

Keine bekannt.

Hinweise auf notwendige sofortige ärztliche Hilfe und spezielle Behandlungen

Behandeln Sie die Symptome.

Informationen für Ärzte

Bringen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett dieses Produkts mit.

5. BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

Feuerlöschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Wasser.

Spezifische Risiken im Zusammenhang mit dem Stoff oder Gemisch

Verbrennungsgase nicht einatmen. Bei der Verbrennung entsteht dichter Rauch.

Ratschläge für Feuerwehrleute

Spezielle Sicherheitsausrüstung

Tragen Sie ein Atemschutzgerät, das nicht von der Umgebungsluft abhängig ist.

Kontaminiertes Löschwasser separat sammeln. Dieses darf nicht in die Kanalisation gelangen. Unbeschädigte Behälter, sofern dies gefahrlos möglich ist, aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich entfernen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Persönliche Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmassnahmen

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmassnahmen

Eindringen in Boden/Untergrund vermeiden. Oberflächenwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Kontaminiertes Wasser auffangen und entsorgen. Bei Gasemissionen oder Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation die zuständigen Behörden benachrichtigen. Geeignetes Aufnahmematerial: Absorptionsmaterial, Sand.

Eindämmungs- und Reinigungsverfahren und -materialien

Mit reichlich Wasser waschen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Vorsichtsmassnahmen für den sicheren Umgang

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden, Einatmen von Dämpfen und Nebel verhindern. Behälter dicht verschlossen halten. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Von Zündquellen fernhalten – Rauchen verboten. Von Hitze fernhalten.

Sichere Lagerbedingungen, einschliesslich etwaiger Inkompatibilitäten

Geöffnete Behälter müssen sorgfältig wieder verschlossen und aufrecht gelagert werden, um ein Auslaufen zu verhindern.

Anforderungen an Lagereinrichtungen und Container

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Anweisungen zur gemeinsamen Nutzung

Nicht zusammen mit brennbaren Materialien lagern. Von Lebensmitteln fernhalten.

Weitere Informationen zu den Lagerbedingungen

Behälter stets dicht verschlossen halten. In dicht verschlossenen Fässern an einem kühlen, trockenen Ort lagern. Vor starker Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter in einem gut belüfteten Bereich aufbewahren.

Spezifische Endverwendung(en)

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

8. EXPOSITIONSKONTROLLE/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Kontrollparameter

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit Siliciumdioxid; pyrogen, synthetisches amorphes, nanostrukturiertes, oberflächenbehandeltes Siliciumdioxid - CAS: 68909-20-6

OEL-Typ	TWA	Anmerkungen
Keine Daten verfügbar		

Cristobalit - CAS: 14464-46-1

OEL-Typ	TWA	Dauer	Anmerkungen	Land
EU	0,1 mg/m ³	8 Stunden	Einatembar	
TLV	0,1 mg/m ³	8 Stunden	Einatembar	Italien
ACGIH	0,025 mg/m ³	8 Stunden	A2 - Lungenfibrose, Lungenkrebs	

Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4] - CAS: 556-67-2

OEL-Typ	TWA	Dauer	STEL	Dauer	Anmerkungen	Land
Keine Daten verfügbar	120 mg/m ³					

Expositionskontrollen

Um unnötige Exposition zu vermeiden, sind allgemeine Schutzmassnahmen zu ergreifen. Für ausreichende Belüftung der Räumlichkeiten, in denen das Produkt gelagert oder gehandhabt wird, ist zu sorgen.

Angemessene technische Kontrollen

Es wurden keine weiteren Informationen bereitgestellt.

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen

Beachten Sie beim Umgang mit Chemikalien die üblichen Sicherheitsvorkehrungen. Essen, Trinken, Rauchen und Schniefen sind am Arbeitsplatz verboten. Waschen Sie sich vor Pausen und nach Schichtende die Hände. Separate Toiletten, Duschen und Umkleideräume sind erforderlich.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung ist Atemschutz zu verwenden. Bei kurzzeitiger Exposition oder geringer Schadstoffbelastung ist ein Atemschutzfiltergerät zu verwenden. Bei intensiver oder längerer Exposition ist ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu verwenden.

Handschutz



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegenüber dem Produkt, Stoff oder der Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Testergebnisse kann keine Empfehlung für ein bestimmtes Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/die chemische Mischung gegeben werden. Die Auswahl des Handschuhmaterials sollte auf der Grundlage von Penetrationszeit, Permeabilitätsrate und Abbauverhalten erfolgen.

Handschuhmaterial

EN374

Die Wahl der richtigen Handschuhe hängt nicht nur vom Material ab, sondern auch von anderen Qualitätskriterien, die je nach Hersteller variieren können. Da es sich bei dem Produkt um eine Mischung mehrerer Substanzen handelt, lässt sich die Beständigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnen und muss daher vor der Anwendung geprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Eindringzeit wird vom Hersteller der Schutzhandschuhe festgelegt und muss eingehalten werden.

Augen-/Gesichtsschutz

EN 166



Luftdichte Schutzbrille

Körperschutz

EN 14605



Schutzkleidung

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Physikalischer Zustand	Flüssig
Farbe	Hellgrün
Geruch	Geruchlos
Schmelz-/Gefrierpunkt (°C)	Nicht bestimmt
Siedepunkt bzw. Anfangssiedepunkt und Siedebereich	Nicht bestimmt
Entflammbarkeit (°C)	Nicht bestimmt
Untere/obere Explosionsgrenze (% v/v)	Nicht bestimmt
Flammpunkt (°C)	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur (°C)	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht bestimmt
pH	Nicht relevant
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit	Unlöslich
Löslichkeit in Öl	Nicht bestimmt
n-Octanol/Wasser-Koeffizient (LogKow)	Nicht bestimmt
Dampfdruck (20 °C)	Nicht bestimmt
Dichte (20 °C)	Nicht bestimmt
Relative Dichte	Nicht bestimmt
Dampfdichte	Nicht bestimmt
Partikelgrösse	Nicht bestimmt

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität

Unter normalen Bedingungen stabil.

Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

Potenzial für gefährliche Reaktionen

Keines

Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie Feuchtigkeit und hohe Temperaturen.

Unverträgliche Materialien

Keine

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine

Weitere Informationen

Keine

11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

„Für die Einstufung von Gesundheitsgefahren sind der Expositionsweg, Informationen zu Wirkmechanismen und Stoffwechselstudien hilfreich, um die Relevanz einer Wirkung für den Menschen zu bestimmen. Bestehen Zweifel an der Relevanz dieser Informationen für den Menschen, obwohl die Gültigkeit und Qualität der Daten unbestritten sind, kann eine niedrigere Einstufung gerechtfertigt sein. Ist wissenschaftlich erwiesen, dass der Wirkmechanismus für den Menschen nicht relevant ist, darf der Stoff oder das Gemisch nicht eingestuft werden“ (Anhang I, Punkt 1.1.1.5, EG-Verordnung 1272/2008). Die im Unternehmen gemäss den arbeitsmedizinischen Standards für pastöse und flüssige Produkte durchgeführten Messungen zur möglichen Inhalationsexposition ergaben Staubbelastungen unterhalb der Bestimmungsgrenze des verwendeten Verfahrens. Daher ist bei der angegebenen Verwendung dieses Produkts keine Exposition zu erwarten. Die tatsächlichen Staubkonzentrationen am Arbeitsplatz müssen jedoch gemäss den Arbeitsschutzbestimmungen durch entsprechende Messungen ermittelt werden.

Informationen zu den Gefahrenklassen gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Auf Grundlage der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Hautkorrosion/Hautreizung

Auf Grundlage der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenverletzungen/Augenreizungen

Auf Grundlage der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Atemwahrnehmung

Auf Grundlage der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Hautsensibilisierung

Auf Grundlage der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Auf Grundlage der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Auf Grundlage der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Auf Grundlage der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Einmalige Exposition gegenüber STOTs

Auf Grundlage der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholte Exposition gegenüber STOTs

Auf Grundlage der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Gefahr durch Aspiration

Auf Grundlage der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen zu den im Produkt enthaltenen Hauptbestandteilen

Cristobalit – CAS: 14464-46-1

Test	Route	Anmerkungen	Organ
STOT-wiederholte Exposition	Inhalation	Silikose, Lungenfibrose	Lunge

Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4] - CAS: 556-67-2

Test	Route	Spezies
LC50	-	36 mg/l (Ratte)
LD50	Haut	>2000 mg/kg (Ratte)
LD50	Oral	4800 mg/kg (Ratte)

Informationen zu anderen Gefahren

Endokrin störende Eigenschaften

Es sind keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von $\geq 0,1$ % vorhanden.

12. ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Das Produkt ist nicht als chronisch aquatische Gefährdung eingestuft. Ein Test zur Bioverfügbarkeit und Freisetzung von D4 durch Polymersilikon wurde gemäss OECD-Methode 29 durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die von 100 mg Polymer freigesetzte D4-Menge deutlich unterhalb der Bestimmungsgrenze der Methode (4,4 ppb) liegt. Dieser Wert ist signifikant niedriger als der Grenzwert, der zur Einstufung als chronisch aquatisch toxisch führen würde (NOEC 0,0044 mg/L für Fische und 0,0079 mg/L für aquatische Wirbellose). Daher wird das Produkt dieser Gefahrenklasse nicht zugeordnet.

Toxizität

Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4] - CAS: 556-67-2

Akute Toxizität im aquatischen Bereich

Prüfen	Dauer	Spezies
IC50	72 Stunden	>0,0022 mg/l (Algen)
LC50	-	>0,0022 mg/l (Fisch)
NOEC	-	>0,0044 mg/l (Fisch)

Langzeittoxizität für aquatische Wirbellose

Prüfen	Dauer	Spezies
NOEC	21 Tage	7,9 µg/l (Daphnien)

Persistenz und Abbaubarkeit

Cristobalit – CAS: 14464-46-1

Nicht leicht biologisch abbaubar

Bioakkumulationspotenzial

Cristobalit – CAS: 14464-46-1

Nicht bioakkumulativ.

Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4] - CAS: 556-67-2

Test	Verteilungskoeffizient
Kow	6,49

Mobilität im Boden

Nicht verfügbar.

vPvB-Bewertung

PBT

<0,1 % Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4] - CAS: 556-67-2

vPvB

<0,1 % Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4] - CAS: 556-67-2

13. Überlegungen zur Entsorgung

Abfallbehandlungsmethoden

Empfehlung

Abfälle nach Möglichkeit wiederverwerten. Beachten Sie die aktuell geltenden lokalen und nationalen Vorschriften.

14. TRANSPORTINFORMATIONEN

	UN/ID	UN-konformer Versandname	Gefahrenklassen	PG*	Umfeld**	Weitere Informationen
ADR	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

* Verpackungsgruppe

** Umweltrisiken

Weitere Informationen

Nicht gefährliche Güter gemäss den Vorschriften von ADR, IATA und IMDG.

Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Benutzer

Nicht zutreffend.

Massenguttransport auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar.

15. RECHTLICHE INFORMATIONEN

Spezifische Vorschriften/Gesetze in Bezug auf den Stoff oder das Gemisch hinsichtlich Sicherheit, Gesundheit und Umwelt

Richtlinie 98/24/EG (Gefahren durch chemische Arbeitsstoffe)

Richtlinie 2000/39/EG (Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (ATP 1 CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (ATP 2 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (ATP 3 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (ATP 4 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (ATP 5 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (ATP 6 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (ATP 7 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (ATP 8 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (ATP 9 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (ATP 10 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (ATP 11 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (ATP 13 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (ATP 12 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (ATP 14 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (ATP 15 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (ATP 16 CLP)

Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die darin enthaltenen Stoffe gemäss Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen

Einschränkungen im Zusammenhang mit dem Produkt

Keine Einschränkungen

Beschränkungen in Bezug auf die enthaltenen Stoffe

Beschränkung 70

SVHC-Substanzen

Stoffe auf der Kandidatenliste (Art. 59 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH):
Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4]
PBT, vPvB

Bestimmungen im Zusammenhang mit der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):
Seveso-Kategorie III gemäss Anhang 1, Teil 1
Keine

WGK-Klassifikation

WGK2 – Deutlich wassergefährdend

Lagerklasse nach TRGS 510

LGK 10: Brennare Flüssigkeiten

Stoffe, die gemäss der EG-Verordnung 649/2012 der Ausfuhrmeldepflicht unterliegen
Keiner

Substanzen, die unter die kalifornische Proposition 65 fallen
Cristobalit – als krebserregend eingestuft

Chemikaliensicherheitsbewertung

Für das Gemisch wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

16. WEITERE INFORMATIONEN

Code	Beschreibung
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu trockener oder rissiger Haut führen.
H226	Entzündbare Flüssigkeit und Dampf
H361f	Verdacht auf Beeinträchtigung der Fruchtbarkeit
H372	Verursacht bei längerem oder wiederholtem Einatmen Schäden an den Organen (Lunge).
H373	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition und Einatmen zu Organschäden (Lunge) führen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Flam. Liq. 3	2,6/3	Brennbare Flüssigkeit, Kategorie 3
Repr. 2	3,7/2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
STOT RE 1	3,9/1	Spezifische Zielorgantoxizität – wiederholte Exposition, Kategorie 1
STOT RE 2	3,9/2	Spezifische Zielorgantoxizität – wiederholte Exposition, Kategorie 2
Aquatic Chronic 1	4.1/C1	Chronische (langfristige) Gewässergefährdung, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	4.1/C3	Chronische (langfristige) Gewässergefährdung, Kategorie 3

Dieses Dokument wurde von einer sachkundigen Person mit entsprechender Ausbildung erstellt. Wichtigste bibliografische Quellen:

ECHA – European Chemical Agency

GESTIS - Gefahrenstoffinformationssystem

IARC – International Agency for Research on Cancer

IPCS INCHEM – International Program on Chemical Safety

ISS – Istituto Superiore di Sanità

PubChem – Offene Chemiedatenbank der National Institutes of Health (NIH)

Akronyme und Abkürzungen

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists

ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road

AND: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways

ATE: Acute Toxicity Estimate

ATEmix: Acute toxicity Estimate (Mixtures)

BCF: Biological Concentration Factor

BEI: Biological Exposure Index

BOD: Biochemical Oxygen Demand

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
CAV: Poison Center
CE: European Community
CLP: Classification, Labeling, Packaging.
CMR: Carcinogenic, Mutagenic and Reprotoxic
COD: Chemical Oxygen Demand
COV: Volatile Organic Compound
CSA: Chemical Safety Assessment
CSR: Chemical Safety Report
DMEL: Derived Minimal Effect Level
DNEL: Derived No Effect Level.
DPD: Dangerous Preparations Directive
DSD: Dangerous Substances Directive
EC50: Half Maximal Effective Concentration
ECHA: European Chemicals Agency
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ES: Exposure Scenario
GefStoffVO: Gefahrenstoffverordnung
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IARC: International Agency for Research on Cancer
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulation by the "International Air Transport Association"
IC50: Half maximal inhibitory concentration
ICAO: International Civil Aviation Organization
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
INCI: International Nomenclature of Cosmetic Ingredients
IRCCS: Scientific Institute for Research, Hospitalization and Health Care
KAFH: Keep Away From Heat
KSt: Explosion coefficient
LC50: Lethal concentration, for 50 percent of test population
LD50: Lethal dose, for 50 percent of test population
LDLo: Leathal Dose Low
NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health
NOAEL: No Observed Adverse Effect Level
OSHA: Occupational Safety and Health Administration
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
PNEC: Predicted No Effect Concentration
RID: Regulation Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail
STEL: Short Term Exposure limit
STOT: Specific Target Organ Toxicity
TLV: Threshold Limiting Value
TWATLV: Threshold Limit Value for the Time Weighted Average 8 hour day
vPvB: Very Persistent, Very Bioaccumulative
WGK: Wassergefährdungsklasse

Andere

Eine Änderung (proportional zur letzten wesentlichen Änderung (erste Verschlüsselung in der SDS-Version, siehe Abschnitt 1)) wird mit einem Dreieck gekennzeichnet.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen gelten nur für dieses spezifische Produkt (siehe Abschnitt 1) und sind nicht unbedingt auch für die Verwendung mit anderen Chemikalien/Produkten zutreffend.

Es wird empfohlen, dieses Sicherheitsdatenblatt dem Endverbraucher des Produkts auszuhändigen.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen können nicht als Produktspezifikation verwendet werden.

Land-Sprache: CH-de
